

Anlage A zur V/0710/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 für den Bereich des evangelischen Lydia-Gemeindezentrums.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Integration eines neuen Gemeindezentrums in drei Baukörper, in denen Betreuungsangebote, Wohngruppen und sonstige Wohnungen vorgesehen sind.

Ein Teilziel hierfür ist die Änderung des geltenden Planungsrechts.

Es ist beabsichtigt, mit der Vorlage zur Änderung die Leitorientierungen aus dem IMS-Prozess

- *Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken*
- *Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
➤ mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

zu erreichen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs.3 S.1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die zuvor beschriebene Nutzung soll es ermöglichen, dem zu erwartenden demographischen Wandel durch das Angebot entsprechender Wohn- und Pflegeangebote Rechnung zu tragen.